

## B. Tauchnitz in Leipzig.

10593. **Collection of british authors.** Copyright edit. Vol. 577. gr. 16. Geh. \* 1/2 ₰  
Inhalt: The two Cosmos. A tale of fifty years ago in six books.
10594. **Wochenblatt f. merkwürdige Rechtsfälle in actenmäßigen Darstellungen** aus dem Gebiete der Justizpflege u. Verwaltung zunächst f. das Königr. Sachsen. Red.: Th. Tauchnitz. Neue Folge. 10. Jahrg. 1862. Nr. 1. gr. 4. pro cplt. \* 4 ₰

## C. Trewendt in Breslau.

10595. **Vertrag, J. v., Grundriß d. schwurgerichtlichen Strafprocesses in Preußen nach der Verordng. vom 3. Janr. 1849 u. dem Zusatz-Gesetz vom 3. Mai 1852** entworfen unter Beifüg. der Materialien f. den prakt. Gebrauch. gr. 8. 1862. Geh. 1 ₰
10596. **Gustav vom See** [G. v. Struensee], Herz u. Welt. Roman in 3 Bdn. 8. 1862. Geh. 4 1/2 ₰

## Voigt &amp; Günther in Leipzig.

10597. **Gerichtszeitung, allgemeine, f. das Königr. Sachsen** etc. Hrsg. v. F. D. Schwarze. Extrahest 1861. gr. 8. \* 16 N $\mathcal{A}$   
Inhalt: Studien zu dem Gesetz zur Erläuterung einiger Artikel d. Straf-Gesetz-Buchs, d. Gesetzes üb. die Forst-, Feld-, Garten-, Wild- u. Fischwildschädle etc. u. der Straf-Proceß-Ordng. vom 25. Septbr. 1861. Von e. Praktiker.

## Voigt &amp; Günther in Leipzig ferner:

10598. **Krug, M. O., Commentar zum Strafgesetzbuche f. das Königr. Sachsen vom 11. August 1855 u. den damit in Verbindg. stehenden Gesetzen.** 2. Ausg. 2. Abth. Besonderer Theil. 2. Hälfte. gr. 8. Geh. \* 2/3 ₰

## L. O. Weigel in Leipzig.

10599. **Macaulay, Th. B., die Geschichte Englands seit dem Regierungsantritte Jacobs II.** 11. Bd. Hrsg. v. Lady Trevelyan. Uebers. v. Th. Stromberg. 3. Bfg. gr. 16. Geh. 3/4 ₰

## Wiedemann in Leipzig.

10600. **Boz [Dickens], gesammelte Werke.** Wohlfeile Volks-Ausg. 37. u. 38. Halbbd. 8. Geh. à \* 1/6 ₰

## Zeiser's Buchh. in Nürnberg.

10601. **Gedenkbuch d. in der Stadt Nürnberg 1861 begangenen großen deutschen Sängertages.** 8. Geh. baar \* 18 N $\mathcal{A}$

## Lacroix, Verboeckhoven &amp; Co. in Brüssel.

- Mémoires de Sir Rob. Peel.** Traduction par E. de Laveleye. Tome 1. gr. 8. 1862. Geh. \* 1 1/2 ₰

## Muquardt's Verlags-Expd. in Brüssel.

- Dubois, C. F., Planches coloriées des oiseaux de l'Europe et de leurs oeufs, espèces non observées en Belgique, décrites et dessinées d'après nature.** 1. Livr. 4. \* 2/3 ₰

## Nichtamtlicher Theil.

## Postdebit von Zeitungen, Wochenschriften etc.

Meinen wiederholten Aufenthalt in England habe ich benutzt, um mich mit abweichenden Einrichtungen dieses Landes von denen in Deutschland bekannt zu machen, zunächst mit solchen, welche unser Gewerbe, den Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige betreffen.

Ich habe in England manches besser gefunden, als daheim, und wenn ich mir vornehme, Sie später davon zu unterhalten, so werden Sie meine Mittheilungen vielleicht nicht ohne Interesse aufnehmen.

Heute jedoch möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand lenken, der, soviel mir bekannt, noch keine öffentliche Erörterung erfahren hat, der aber tief und zum größten Schaden in unsere Gewerthätigkeit einschneidet, und der meines Erachtens zu unserm Vortheil einer Aenderung entgegengeführt werden kann und muß. Ich meine den Verkauf von Zeitungen, Wochenschriften u. s. w. durch die Posten, also durch Staatsanstalten.

In England spedirt die Post nur Briefe, Zeitungen und Kreuzcouverte. Man vertraut der Post diese wichtigen Gegenstände an, weil man mit Recht annimmt, daß nach menschlichen Kräften eine Staatsanstalt die größtmögliche Sicherheit dafür bietet. Dagegen nimmt die englische Post weder auf Zeitungen und Wochenschriften Abonnements an, noch befördert sie Pakete als solche, ohne Zweifel aus dem Grunde, weil der Staat keinen unnöthigen Handel treiben soll und Pakete mit Sicherheit und Schnelligkeit durch die Concurrenz von Privaten befördert werden können.

Nachdem ich dieses in Erfahrung gebracht, machte ich mich mit der Organisation des Zeitungswesens bekannt, und zu meinem Erstaunen mußte ich erfahren, daß die Privatthätigkeit in England mit größerer Schnelligkeit und Sicherheit den Vertrieb von Zeitungen etc. vermittelt, als die deutschen Posten; ja daß der Vertrieb durch die Privaten den Verlegern und Herausgebern größere Vortheile bietet, als die Posten, weil die Privatthätigkeit mit Intelligenz handelt und sich den Gewohnheiten und Bedürfnissen des Publicums anbequemt, während die Staatsan-

stalten dictiren und ihre Beamten nur nach Instructionen handeln, dem Leben also ferner gerückt sind.

Wie das Zeitungswesen, der Vertrieb von Tages-, Wochen- und Monatschriften in England eingerichtet ist, darauf werde ich vielleicht später zurückkommen.

Die Fragen jedoch:

- 1) Welches moralische Recht haben die Posten auf den Debit von Zeitungen?
- 2) Soll eigentlich der Staat in die Gewerthätigkeit der Bürger eingreifen, beziehentlich mit ihnen concurriren?
- 3) Sollen Staatsanstalten Detailhandel treiben?

können meiner Meinung nach nicht früh genug der öffentlichen Besprechung übergeben werden.

Wer der Entwicklung des Verkehrs in Deutschland durch Dampfschiffe und Eisenbahnen in den letzten 20 Jahren aufmerksam gefolgt ist, dem wird nicht entgangen sein, daß eine förmliche Umwälzung stattgefunden hat. Menschen und Güter legen jetzt in einem Tage so viel Meilen zurück, als sonst in Wochen, und naturgemäß muß die jetzige Leichtigkeit des Verkehrs eine Menge Aenderungen im Verkehr zur Folge haben. Diese haben auch so ziemlich auf allen Gebieten stattgehabt, nur die Posten haben seither an dem Abonnement und der Expedition von Zeitungen festgehalten; ohne Zweifel aus Geldinteresse, dann aber auch wohl aus dem Grunde, weil die Regierungen darin das beste Mittel erblickten, die Zeitungen zu controliren. Die Posten kamen häufig in die Lage, mit der Censur Hand in Hand zu gehen; die Verleger von mißliebigen Zeitungen werden hierin schmerzliche Erfahrungen gemacht haben. Ja Verbote von Zeitungen in ganzen Staaten wurden ermöglicht durch Hilfe der Post.

Sind nun letztere Maßregeln bei dem großartigen Umschwunge des öffentlichen Lebens in Deutschland nicht mehr zu erwarten, ist zu hoffen, die Pressfreiheit habe sich in nicht ferner Zeit dergestalt festgesetzt, daß das in einem deutschen Staate Gedruckte in einem andern Staate Deutschlands nicht mehr verboten werde, so ließe sich allenfalls noch ein fiscalisches Interesse geltend machen. Indeß dieses kann bei dem fortwährend steigenden Ertrag der Eisenbahnen nicht in Betracht kommen, ganz abgesehen davon, daß die